



5201 Brugg, 8. März 2004

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

## **Entwurf zu einer Verordnung über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom Januar 2004 sowie für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Bauernverband hat am 20. August 2002 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die damalige Gesetzesgrundlage für die vorliegende Verordnung begrüsst.

Die Ausführungsbestimmungen konkretisieren nun sehr detailliert die Voraussetzungen und Modalitäten, unter denen Stammzellen aus überzähligen Embryonen gewonnen, Forschungsprojekte zur Verbesserung der Gewinnungsverfahren durchgeführt und Forschungsprojekte mit embryonalen Stammzellen realisiert werden dürfen. Der hohe Detaillierungsgrad scheint uns in Anbetracht der sehr sensiblen Materie richtig und notwendig zu sein und veranlasst uns, dem Verordnungsentwurf zuzustimmen. Damit jederzeit volle Transparenz gewährleistet werden kann, erachten wir insbesondere auch die Bestimmungen in Bezug auf das öffentliche Register über die im Inland vorhandenen embryonalen Stammzellen und über die laufenden sowie die abgeschlossenen Forschungsprojekte als wichtig.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Bauernverband

H.J. Walter  
Präsident

J. Bourgeois  
Direktor